

Liegenschaftenschätzungsvertrag

1. Der Kunde beauftragt die Confides AG mit der Verkehrswert-Bewertung der Liegenschaft:.....
2. Die Confides AG verrechnet die Schätzung inkl. Reisezeit sowie Administrationsarbeiten nach Zeitaufwand zuzüglich 5% Auslagenersatz (Porti, Fotokopien, Telefon- und Faxspesen usw.). Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zahlbar.
Unverbindlicher Kostenhinweis: Die Kosten für Schätzungen von EFH/STWE bewegen sich im Regelfall in der Bandbreite von CHF 1'200.00 bis CHF 1'700.00 und für MFH von CHF 1'200.00 bis CHF 2'200.00, alles exkl. Nebenkosten und exkl. MwSt.
3. Die Confides AG verpflichtet sich, die Liegenschaftenschätzung gemäss den üblichen Richtlinien der SEK/SVIT (Schätzungskammer des SVIT) und des SIV (Schweizerischer Immobilienschätzer Verband) und mit aller Sorgfalt vorzunehmen.
Die Schätzung erfolgt durch den Confides-Schätzer: Mark Graf
4. Bezüglich möglicher Bodenverunreinigungen und Schadstoffe usw. erfolgen keine näheren Abklärungen. Ausführungen zum Zustand der Liegenschaft erfolgen nur aufgrund einer Kurzbesichtigung und stellen keine umfassende Beurteilung dar.
5. Die Liegenschaftenschätzung ist ausschliesslich für den Kunden bestimmt. Dritte können hieraus keinerlei Rechte für sich ableiten.
6. Soweit der Kunde nicht über alle notwendigen Unterlagen verfügt, holt diese der Schätzer bei separater Vollmachterteilung durch den Kunden direkt bei den zuständigen Amtsstellen ein. Der Aufwand hierfür ist auf der Basis von Ziffer 2 zusätzlich zu entschädigen.
7. Gerichtsstand ist der Sitz des Confides AG: 9200 Gossau. Es gelten Art. 394ff. OR.

Ort/Datum,

Ort/Datum,

Der Kunde: Für die Confides AG:

Unterschrift:

Unterschrift:

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort: